

## Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.

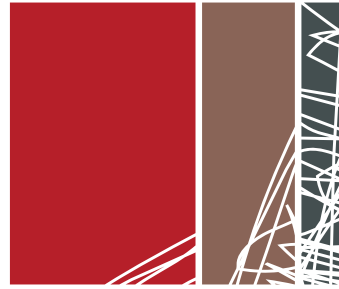
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal kommen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen – verbunden durch ihr Interesse an der Sepulkralkultur. Anliegen der Arbeitsgemeinschaft ist, Wissen über den Bestand und die Veränderungen im Bereich der Bestattungskultur zu sammeln und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen; ihre Arbeit beruht dabei auf drei Säulen:

Die Beratungsabteilung hilft bei der Gestaltung von Friedhöfen, Grabstätten sowie Grabmalen und bietet Führungen, Seminare sowie Vorträge an.

Das Zentralinstitut für Sepulkralkultur erarbeitet wissenschaftliche, kulturgeschichtliche und soziologische Grundlagen und begleitet Entwicklungen auf dem Gebiet des Bestattungs-, Friedhofs- und Denkmalwesens.

Das Museum für Sepulkralkultur als dritte Säule der Arbeitsgemeinschaft veranschaulicht anhand von Dauer- und Sonderausstellungen Kontinuität und Wandel der Trauerkultur.

Zudem unterhält die Arbeitsgemeinschaft eine umfangreiche Spezialbibliothek, ein Musik- und Fotoarchiv sowie eine Rechtssammlung mit einschlägiger Rechtsprechung und Fachliteratur. Die fünfmal im Jahr erscheinende Zeitschrift *Friedhof und Denkmal – Zeitschrift für Sepulkralkultur* informiert aus unterschiedlichen Perspektiven über aktuelle Themen der Bestattungs-, Friedhofs- und Trauerkultur.



## Museum für Sepulkralkultur

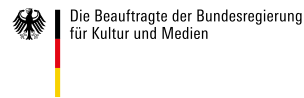
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.  
Museum für Sepulkralkultur  
Zentralinstitut für Sepulkralkultur

Weinbergstraße 25–27  
34117 Kassel

Telefon: +49(0)561-918 93-0  
Telefax: +49(0)561-918 93-10

info@sepulkralmuseum.de  
www.sepulkralmuseum.de

Das Museum für Sepulkralkultur  
wird gefördert von



Kassel documenta Stadt



## Beratungsangebote der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal

Fragen des  
Friedhofs- und Bestattungsrechts

Planung und Gestaltung von Friedhöfen

Gestaltung von Grabmalen

## Beratungsangebot zu Fragen des Friedhofs- und Bestattungsrechts

Das Friedhofs- und Bestattungsrecht ist eine juristisch anspruchsvolle Spezialmaterie, deren Anwendung in der Praxis oftmals Schwierigkeiten bereitet. Sei es nun, dass Friedhofsverwaltungen mit der Anwendung ihrer eigenen Friedhofssatzung Probleme haben oder auch Steinmetze, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bzw. deren Kunden – also Nutzungsberechtigte – auf dem Friedhof mit Vorschriften der Friedhofssatzung und deren Auswirkungen nicht einverstanden sind.

Wichtig für eine Friedhofssatzung ist deren rechtliche Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften sowie der umfangreichen Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht.

Über ihren Justiziar, Herrn T. Barthel, bietet die Arbeitsgemeinschaft hierbei rechtliche Hilfe an: entweder bei der Neuabfassung bzw. Überarbeitung von Friedhofssatzungen oder auch nur bei der Überprüfung einzelner Passagen auf ihre rechtliche Gültigkeit hin.

Ebenso können z. B. auch Grabmalanträge, bei denen Zweifel über die Genehmigungsfähigkeit bestehen oder aber die abgelehnt wurden, zur rechtlichen Überprüfung vorgelegt werden.

Rechtliche Einzelprobleme aus dem Friedhofs- und Bestattungsrecht können mit einer rechtlichen Stellungnahme begutachtet werden.

### Kosten

Erstberatung für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kostenlos, Folgeberatungen und Beratungen für Nichtmitglieder Stundensatz 70,- € (zzgl. 19% Umsatzsteuer).

### Kontaktaufnahme

Ines Niedermeyer  
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.  
Weinbergstraße 25–27, 34117 Kassel  
0561 / 91893-0, info@sepulkralmuseum.de

## Beratungsangebot zur Planung und Gestaltung von Friedhöfen

Nur wenn ein Friedhof auch ein ansprechender Ort ist, kann ihm für Trauern und Gedenken ein wichtiger Stellenwert zukommen und wird er langfristig genutzt werden. Deshalb ist es für Friedhofsträger erforderlich, über die Qualitäten der von ihnen verwalteten Friedhöfe nachzudenken und diese aktiv zu fördern, oder überhaupt erst herzustellen. Auch Verschiebungen bei den Grabarten hin zu mehr Urnenbestattungen und eine Nachfrage von so genannten pflegeleichten Gräbern erfordern neue Konzepte für die Planung, um diese Entwicklungen auf sinnvolle Weise in den Bestand zu integrieren.

Die Arbeitsgemeinschaft bietet hierzu Information und Beratung an. Am Anfang steht eine *Friedhofsbegehung*, in der über wesentliche Qualitäten eines Friedhofs informiert und die Friedhofssituation vor Ort analysiert wird. Im Anschluss wird nach Absprache eine auf den jeweiligen Friedhof bezogene *schriftliche Ausarbeitung* der wichtigsten Punkte erstellt, die als *Leitfaden* für anzugehende Veränderungen dienen soll. Nach Vereinbarung können *Teile von Planungen* sowie *Stellungnahmen* mit Blick auf ein *Entwicklungskonzept* für einen Friedhof erarbeitet werden.

Solche Entwicklungen in Gang zu bringen, setzt weiterhin die Informiertheit der Bürger und der am Friedhof beteiligten Gewerke voraus. Hierzu bietet die Beratungsabteilung der Arbeitsgemeinschaft *Vorträge* zum Thema Friedhofskultur an.

### Kosten

Die Arbeitsgemeinschaft erhebt je Beratungsstunde für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kosten von 45,- € (zzgl. 7% erm. Umsatzsteuer). Für Nichtmitglieder beträgt der Stundensatz 59,80 € (zzgl. 7% erm. Umsatzsteuer). Eine Friedhofsbegehung erfordert drei Beratungsstunden zzgl. Erstattung der Fahrtkosten.

### Kontaktaufnahme

Dagmar Kuhle, Dipl.-Ing. Freiraumplanung  
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.  
Weinbergstraße 25–27, 34117 Kassel  
0561 / 91893-24, kuhle@sepulkralmuseum.de

## Beratungsangebot zur Gestaltung von Grabmalen

Kein anderer Gegenstand prägt das Erscheinungsbild des Friedhofs so stark wie das Grabmal. Mit jedem Grabmal, das errichtet wird, und mit jedem Grabmal, das man entfernt, verändert sich der Friedhof. Sicherlich nur langsam, doch kontinuierlich und nachhaltig. Wer diese Zusammenhänge erkennt, dem wird bewusst, dass Material, Bearbeitungsarten und Größe der Grabzeichen die Atmosphäre eines Bestattungsortes in hohem Maße beeinflussen können und deshalb sorgfältig ausgewählt werden sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal berät Sie gerne in diesen gestalterischen Fragen. Wir erläutern Ihnen nicht nur fachspezifische Begriffe, sondern auch die Bedeutung sepulkraler Symbole. Sowohl Fachleute als auch Laien erhalten nicht nur Anregungen für individuelle Lösungen. Wir vermitteln Ihnen auch Kontakte zu führenden Gestaltern. Auch bei Beurteilung des historischen Wertes und der Sicherung von älteren Grabmalen werden wir Sie unterstützen. Und sollten sich Zweifel regen, ob ein Grabmalentwurf aus ästhetischen oder inhaltlichen Gründen genehmigt werden kann, nehmen wir dazu gerne begründet Stellung.

### Kosten

Die Arbeitsgemeinschaft erhebt je Beratungsstunde für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kosten von 45,- € (zzgl. 7% erm. Umsatzsteuer). Für Nichtmitglieder beträgt der Stundensatz 59,80 € (zzgl. 7% erm. Umsatzsteuer). Die Kosten für schriftliche Stellungnahmen werden in Absprache entsprechend des Rechercheaufwands erhoben. Kurze Anfragen, die sich im Rahmen eines Telefongesprächs klären lassen, sind kostenlos.

### Kontaktaufnahme

Gerold Eppler M. A.  
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.  
Weinbergstraße 25–27, 34117 Kassel  
0561 / 91893-23, eppler@sepulkralmuseum.de